

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/90

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Einführung Generikaabgabepflicht bei Selbstdispensations-Ärzten («SD-Ärzten»)</b>
Urheber/in:	Nicole Roth
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

---

Für die weiter steigenden Gesundheitskosten braucht es jetzt konkrete Lösungsansätze; eine davon sehe ich in der Einführung der Generikaabgabepflicht bei SD-Ärzten.

In der Schweiz sind von den jährlich abgegebenen Medikamenten knapp 50% Generika. Da der Preis für Generika zwischen 20% und 70% günstiger als das entsprechende Originalprodukt ist – könnten mit einer konsequenten Abgabe die Kosten signifikant gesenkt werden (in Zahlen heisst das, im Jahr 2020 wurden in der Schweiz durch Generika 463 Millionen Franken eingespart). Werden Originalpräparate abgegeben erhalten jene Ärzte bis jetzt höhere Margen – für das Margensystem ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zuständig, daher kann hier kantonal nicht eingegriffen werden. National wird die Generikaabgabepflicht zurzeit überprüft. Die Generikaabgabe ist klar im KVG bzw. der KVV geregelt – somit ist sie Bundessache. Auch das Heilmittelwesen ist streng national geregelt.

Die Kantone hingegen können die «Selbstdispensation» eigenständig regeln. Selbstdispensation (SD) bedeutet die ärztliche Medikamentenabgabe direkt in der Praxis, ohne Rezept für die Apotheke. Für die SD benötigen die Praxisärzte und -ärztinnen gemäss Gesundheitsgesetz eine eigene kantonale Bewilligung. Eine Bewilligungserteilung kann durchaus in der kantonalen Gesetzgebung mit speziellen, kantonalen Auflagen verknüpft werden.

Die «SD-Ärzte» sollen nun im Kanton Baselland verpflichtet werden, im Regelfall nur noch Generika abzugeben. In Ausnahmefällen, wie einer begründeten medizinischen Indikation, kann weiterhin auf Originalpräparate zurückgegriffen werden. Die Rezeptur von Medikamenten ist davon nicht betroffen und soll wie bisher durch das Bundesrecht geregelt bleiben.

Ich bitte somit den Regierungsrat, eine Änderung des Gesundheitsgesetzes auszuarbeiten, welche obengenannte Regelung einführt

---